



Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft

- Pavillon der Sportanlage -

Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei der Nutzung von Toiletten ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Beachtung der max. Personenanzahl genutzt werden
- Nutzung der Einzelduschen
- Nutzung der Duschen im Mehrplatzduschraum unter Beachtung der max. Personenanzahl
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Die Vereine müssen im Rahmen der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivität ausgeschlossen:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
 - Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Spezifische Regelungen für den Pavillon:

- Die Umkleiden dürfen max. von 3 Personen gleichzeitig genutzt werden (Strikte Einhaltung des Mindestabstandes)
- Einzelduschen nutzbar
- Im Mehrplatzduschraum dürfen max. 2 Personen gleichzeitig duschen (Strikte Einhaltung des Mindestabstandes)
- Alle Kontaktflächen müssen nach der Nutzung desinfiziert werden